



Deutscher Verein
für öffentliche
und private Fürsorge e.V.

aktuell

19. Dezember 2017

Pressemitteilung

Fallmanagement in den Jobcentern stärken

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. sieht Verbesserungspotenziale bei der Beratung und Betreuung von Hartz IV-Beziehern.

Berlin – Nach Ansicht des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. ist der Bedarf an umfassender, systematischer und zielgerichteter Beratung und Betreuung in den Jobcentern nicht geringer geworden. Bei vielen Leistungsberechtigten liege eine verfestigte Hilfebedürftigkeit vor, so habe etwa eine Million Menschen von Januar 2005 bis Dezember 2014 durchgehend SGB-II-Leistungen bezogen. Daher müsse das Fallmanagement in den Jobcentern gestärkt werden.

„Wir haben bereits vor dreizehn Jahren vorgeschlagen, das Fallmanagement verstärkt auch auf Arbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen zu konzentrieren“, sagt Johannes Fuchs, Präsident des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. In den Jobcentern werde der Begriff Fallmanagement jedoch sehr unterschiedlich verwendet. „Leider gibt es bis heute keine systematische Evaluierung des Fallmanagements“, kritisiert er.

Fallmanagement ist eine besondere Form der Organisation von Hilfen. Hier werden verschiedenartige Hilfen koordiniert und die erforderlichen Ressourcen gesteuert. Im Rahmen der Arbeit von Jobcentern hat Fallmanagement eine besondere Bedeutung, da es bei vielen Leistungsberechtigten nicht nur um die Vermittlung von Arbeitsplätzen geht, sondern auch um den Abbau von Vermittlungshemmnissen, wie psychosoziale und gesundheitliche Probleme, Suchtgefährdung oder Verschuldung.

Wichtig sei es daher, Klarheit darüber zu schaffen, welche Personen in den Jobcentern im Fallmanagement sind und welche Personen mit hohem Unterstützungsbedarf aus welchen Gründen nicht im Fallmanagement betreut werden. Das gilt auch für die Betreuungsschlüssel und die Intensität der Betreuung.

Die vollständigen Empfehlungen sind unter <https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2017/dv-18-16-fallmanagement.pdf> abrufbar.

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. ist das gemeinsame Forum von Kommunen und Wohlfahrtsorganisationen sowie ihrer Einrichtungen, der Bundesländer und von den Vertretern der Wissenschaft für alle Bereiche der sozialen Arbeit und der Sozialpolitik. Er begleitet und gestaltet durch seine Expertise und Erfahrung die Entwicklungen u.a. der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik, der Sozial- und Altenhilfe, der Grundsicherungssysteme, der Pflege und Rehabilitation. Der Deutsche Verein wird gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.